

Sachkundenachweis für Hundehalterinnen und Hundehalter

Seit Oktober 2008 ist das neue Tierschutzgesetz in Kraft. Neu müssen angehende Hundehalterinnen und Hundehalter einen Sachkundenachweis über ihre Kenntnisse betreffend die Hundehaltung und den Umgang mit Hunden erbringen. Halterinnen und Halter, die vor dem Oktober 2008 nachweislich einen Hund hielten, sind davon befreit. Der Kurs für die Erlangung des Sachkundenachweises erfolgt im Rahmen eines mindestens 4 Stunden dauernden Theoriekurses. Jedoch müssen alle Hundehalterinnen und Hundehalter innerhalb des ersten Jahres nach Erwerb eines Hundes den Nachweis erbringen, dass der Hund in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden kann. Dies gilt auch für Personen, die vor dem 1. September 2008 einen Hund hatten und nach diesem Datum einen „neuen“ Hund erworben haben. Der Nachweis hierfür muss im Rahmen eines praktischen Kurses erlangt werden. Das Kursobligatorium gilt in Bezug auf **alle** Hunde, ob gross oder klein. Für die Vorbereitung zum Sachkundenachweis empfiehlt sich der freiwillige Besuch eines Basiskurses oder eines Auffrischkurses.

Inhalt und Umfang der Sachkundenachweis-Kurse sind gesetzlich vorgeschrieben und die Nachweise dürfen nur von spezifisch ausgebildeten Personen ausgestellt werden. Listen von berechtigten Personen sind auf der Internetseite www.skn-kurse.ch zu finden. Die Kurskosten variieren je nach Anbieter stark. Sie können Fr. 300.-- und mehr betragen.

In nächster Umgebung bieten folgende Personen Kurse an:

- a) Theoretische und praktische Kurse für den obligatorischen Sachkundenachweis (Art. 68 Abs. 1 eidg. Tierschutzverordnung):

Frau Barbara Locher

Dogman Trainerin, Buchshaldenstrasse 2, 3661 Uetendorf
Tel. 033 345 25 26 oder 079 631 11 82

- b) Freiwillige Vorbereitungs- und Auffrischkurse:

Frau Esther Blatter

Kirchzelg 11, 3662 Seftigen, Tel. 033 345 39 00

und

Frau Barbara Locher

Dogman Trainerin, Buchshaldenstrasse 2, 3661 Uetendorf
Tel. 033 345 25 26 oder 079 631 11 82